

Datenschutzbüro

Beschwerde beim Datenschutzausschuss wegen mutmaßlicher Verletzung von Datenschutzrechten

Mit diesem Formblatt können Sie uns die erforderlichen Angaben übermitteln, um gemäß den Datenschutzvorschriften des EPA (DSV) und/oder gegebenenfalls den Datenschutzvorschriften des Verwaltungsrats (CA DSV) bzw. denen des Engeren Ausschusses (SC DSV) eine Beschwerde beim Datenschutzausschuss wegen mutmaßlicher Verletzung von Datenschutzrechten einzu-reichen. In der Anlage 1 finden Sie Erläuterungen zu den Fragen in diesem Formblatt.

Senden Sie das ausgefüllte Formblatt bitte an dpbcomplaints@epo.org.

Fragen	Von der betroffenen Person zu machende Angaben
<p>1. Ihr Name und Ihre Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adresse). Als Person, die den Antrag einreicht, werden Sie für die Zwecke dieses Verfahrens als "Beschwerdeführer" bezeichnet.</p>	Vorname Nachname E Mail-Adresse
<p>2. Haben Sie einen Rechtsbeistand? Wenn ja, geben Sie bitte die Kontaktdaten an und fügen Sie die Vollmacht bei. Dieses Dokument ist verpflichtend, wenn Sie sich im Beschwerdeverfahren von Ihrem Rechtsbeistand vertreten lassen möchten.</p>	
<p>3. Bitte skizzieren Sie Ihr Vorbringen an den Datenschutzausschuss (ggf. separates Dokument beifügen). Zum Beispiel: Antrag, dass der Verantwortliche Ihr mutmaßlich verletztes Recht wiederherstellt, Ihre Daten nicht mehr verarbeitet usw.</p>	
<p>4. Was sind die Gründe für Ihre Beschwerde beim Datenschutzausschuss? (Ggf. separates Dokument beifügen). Zum Beispiel: mutmaßliche Verletzung von Datenschutzrechten, die Entscheidung des delegierten Verantwortlichen wird als nicht konform mit den Datenschutzvorschriften¹ betrachtet usw.</p>	

¹ Und/oder gegebenenfalls den CA DSV bzw. den SC DSV.

Fragen	Von der betroffenen Person zu machende Angaben
<p>5. Haben Sie zu demselben Sachverhalt einen Antrag auf Überprüfung durch den delegierten Verantwortlichen nach Artikel 49 DSV eingereicht?</p> <p>Wenn ja, geben Sie das Einreichungsdatum des Überprüfungsantrags und das Eingangsdatum der Überprüfungsentscheidung an. Fügen Sie auch den Überprüfungsantrag und die Überprüfungsentscheidung bei.</p>	
<p>a. Wenn Sie keine Überprüfung nach Art. 49 DSV beantragt haben, nennen Sie bitte die Gründe dafür.</p>	
<p>b. Wenn Sie keine Überprüfungsentscheidung des delegierten Verantwortlichen erhalten haben, ist die Frist von drei Monaten ab Einreichung Ihres Überprüfungsantrags nach Artikel 49 DSV verstrichen?</p>	
<p>6. Haben Sie in dieser Datenschutzangelegenheit oder gestützt auf denselben oder einen ähnlichen Sachverhalt bereits einen Antrag oder eine Beschwerde über andere Kanäle gestellt? Falls ja, über welche?</p>	
<p>7. Datum und Unterschrift</p>	<p>Datum</p> <p>Ort</p> <p>Name</p> <p>Unterschrift</p>
<p>8. Anlagen</p> <p>Bitte fügen Sie (soweit zutreffend) die folgenden und etwaige weitere erforderliche Unterlagen bei.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfungsantrag 2. Überprüfungsentscheidung 3. Vollmacht 	

Anlage 1 Erläuterungen

Erläuterungen	
Frage 1: Ihr Name und Ihre Kontaktdaten	<p>Nennen Sie Ihren Namen und geben Sie an, wie wir Sie kontaktieren können (z. B. E-Mail-Adresse), damit wir Ihren Antrag nachverfolgen und zusätzliche Informationen einholen können.</p>
Frage 2: Haben Sie einen Rechtsbeistand?	<p>Sie haben Anspruch darauf, sich im Überprüfungsverfahren von einem Rechtsbeistand Ihrer Wahl vertreten zu lassen.</p> <p>Um von diesem Anspruch Gebrauch zu machen, fügen Sie die Vollmacht bei, die auch die Bevollmächtigung Ihres Rechtsbeistands enthält, den Antrag beim Datenschutzausschuss einzureichen und das Überprüfungsverfahren in Ihrem Namen einzuleiten.</p>
Frage 3: Bitte skizzieren Sie Ihr Vorbringen (ggf. separates Dokument beifügen).	<p>Beschreiben Sie Ihr Vorbringen (z. B. Antrag, dass der Verantwortliche Ihr mutmaßlich verletztes Recht wiederherstellt, Ihre Daten nicht mehr verarbeitet usw.).</p>
Frage 4: Was sind die Gründe für Ihre Beschwerde beim Datenschutzausschuss? (Ggf. separates Dokument beifügen.)	<p>Geben Sie an, was genau Sie in der Überprüfungsentscheidung anfechten möchten und auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht (z. B. welches konkrete Recht verletzt wurde und wie).</p> <p>Es wird erwartet, dass Sie bei der Begründung Ihrer Beschwerde beim Datenschutzausschuss auf die Argumentation aus der Überprüfungsentscheidung eingehen, sofern eine solche ergangen ist.</p>
Frage 5: Haben Sie zu demselben Sachverhalt einen Antrag auf Überprüfung durch den delegierten Verantwortlichen nach Artikel 49 DSV eingereicht? a. Wenn Sie keine Überprüfung nach Artikel 49 DSV beantragt haben, nennen Sie bitte die Gründe dafür. b. Wenn Sie keine Überprüfungsentscheidung des delegierten Verantwortlichen erhalten haben, ist die Frist von drei Monaten ab Einreichung Ihres Überprüfungsantrags nach Artikel 49 DSV verstrichen?	<p>Mit diesen Angaben kann der Datenschutzausschuss schnell und genau feststellen, ob der Antrag zulässig ist, indem er sicherstellt, dass die vorangehenden verpflichtenden Schritte im Beschwerdeverfahren ausgeführt wurden.</p> <p>Fügen Sie außerdem eine Kopie der Überprüfungsentscheidung des delegierten Verantwortlichen bei.</p>
Frage 6: Haben Sie in dieser Datenschutzangelegenheit oder gestützt auf denselben oder einen ähnlichen Sachverhalt bereits einen Antrag oder eine Beschwerde über andere Kanäle gestellt? Falls ja, über welche?	<p>Bitte geben Sie an, ob Sie bereits ein Verfahren eingeleitet haben oder andere Verfahren vor weiteren Stellen, Einheiten oder Behörden zu dieser Datenschutzangelegenheit und/oder auf der Grundlage desselben Sachverhalts anhängig sind, der auch diesem Antrag zugrunde liegt. Falls ja, geben Sie an, welche.</p>